

Sefra Farben- und Tapetenvertriebs GmbH  
Schönbrunner Straße 47  
1050 Wien

Wien, 24. Oktober 2025  
215 - (tr)

## Brandschutzbeeinträchtigung bei Beschichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage hinsichtlich der Beeinträchtigung der ursprünglichen Brandschutzqualifikationen der entsprechend, der OIB-Richtlinie 2 zugrundenliegenden Vorgaben, können wir für die Verwendung von Verarbeitungsmaterialien und hier insbesondere das Produkt SEFRA Öldicht Betonbodenfarbe folgendes mitteilen:

Für das verwendete Produkt SEFRA Öldicht Betonbodenfarbe gemäß technischem Merkblatt mit Stand 06-2023, ergibt sich nach der Verarbeitungsvorschrift mit einem Grundanstrich und ein bis zwei Deckanstrichen auf Basis des vorgegebenen Verbrauchs eine maximale Beschichtungsstärke < 0,5mm.

Da es sich hier um keinen intumeszierenden Anstrich handelt, werden die Maßnahmen der OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“ der dahinterliegenden Konstruktion nicht beeinträchtigt.

Auch werden die ÖNorm EN 13501 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zum Brandverhalten) sowie die ÖNorm EN 13381 (Prüfverfahren für das Brandverhalten von Beschichtungen) nicht beeinträchtigt.

Aus gutachterlicher Sicht kann daher die Aussage getroffen werden, dass die Beschichtung hier keine Beeinträchtigung für das Brandverhalten des dahinterliegenden Bauteils im Sinne der OIB 2 mit sich bringt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne unter +43 1 35025250 zur Verfügung und verbleibe zwischenzeitlich mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen  
**ALLTECH**  
Projektmanagement  
und Planung GmbH  
Tanngraben 2, 3300 Winklarn  
LG. St. Pölten - ATU 57837 158